

Wirtschaftsförderung und Technologietransfer  
Schleswig-Holstein GmbH  
Innovationsförderung  
Postfach  
24100 Kiel

# Projektvorschlag für ein Verbundvorhaben

an einer **Einrichtung für Forschung und Wissensverbreitung o. Ä.** zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und Technologie- und Wissenstransfers (FIT-Richtlinie, Stufe 1 des Antragsverfahrens)

## Inhalt des Mantelbogens

1	Angaben zur Einrichtung.....	2
2	Angaben zum Innovationsvorhaben.....	2
3	Kosten und Finanzierung .....	3
	Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen .....	4

## Anlagen:

- Anlage 1 Darstellung der Einrichtung (Freitext)
- Anlage 2 Beschreibung des Innovationsvorhabens (Freitext)
- Anlage 3 Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle ([separates Formular](#))

Bitte senden Sie Ihre Unterlagen in **digitaler Form** an: [foerderantraegelpw21@wtsh.de](mailto:foerderantraegelpw21@wtsh.de)  
Bei Verbundvorhaben ist durch jeden Verbundpartner ein separater Projektvorschlag einzureichen.

## Begleitende Dokumente:

abrufbar unter: <https://wtsh.de/de/fit-verbundvorhaben>

- Richtlinie des Landes Schleswig-Holstein für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von anwendungsorientierter Forschung, Innovationen, zukunftsfähigen Technologien und des Technologie- und Wissenstransfers ([FIT-Richtlinie](#))
  - Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027
  - Beiträge zu den Querschnittszielen – Scoringtabelle ([Anlage 3](#))
- sowie
- Auswahl- und Fördergrundsätze für das LPW 2021-2027 ([AFG LPW 2021](#))

# 1 Angaben zur Einrichtung

## 1.1 Anschrift

Name der Einrichtung, Rechtsform
Straße, Nr.
PLZ, Ort
Kreis/kreisfreie Stadt
Telefon
E-Mail
Web-Adresse

# 2 Angaben zum Innovationsvorhaben

## 2.1 Projektleitung

Vorname / Name
Funktion
Arbeitsgruppe / Abteilung
Fakultät / Institut
Telefon
E-Mail

## 2.2 Laufzeit des Vorhabens

Projektbeginn (Erster des Monats) <sup>1</sup>
Projektende (Ultimo des Monats) <sup>2</sup>

## 2.3 Projekttitle

Kurzer prägnanter Projekttitle
Abkürzung (ein Wort) / Akronym

## 2.4 Bezug zu den Spezialisierungsfeldern der Regionalen Innovationsstrategie Schleswig-Holstein (RIS3.SH)

- Maritime Wirtschaft** (Nachhaltiger Schiffsbau, Umweltschonende maritime Technologien, Alternative und umweltfreundliche Antriebstechnologien, Digitalisierung der maritimen Wirtschaft)
- Life Sciences** (Klinische Forschung, Gesundheitstechnologien (Medizintechnik), Digitale und individualisierte Gesundheitswirtschaft, Maritime Gesundheitsforschung)
- Energiewende & grüne Mobilität** (Nachhaltige Energieproduktion & Materialforschung, Energiespeicherung, Intelligente Nutzung von Stromüberschüssen, Intelligente Netze (Smart Grid), Grüne Mobilität)
- Ernährungswirtschaft** (Nachhaltige Lebensmitteltechnologien, Future Food, Personalisierte Ernährung, Automatisierte & smarte Landwirtschaft)
- Digitale Wirtschaft** (Big Data & IoT, KI, Software Systems Engineering, Digitale Infrastruktur)

## 2.5 Effekte (EFRE-Indikator)

Anzahl der Forscher, die im Rahmen ihrer Tätigkeit die Forschungsanlagen oder die Ausrüstung, für welche die Unterstützung gewährt wird, unmittelbar nutzen. Der Indikator wird in Form von jährlichen Vollzeitäquivalenten (VZÄ) <sup>3</sup> gemessen. (RCO06) <sup>4</sup>	Personen
---	----------

<sup>1</sup> Der Projektvorschlag soll mindestens drei Monate vor dem angestrebten Projektbeginn eingereicht sein.

<sup>2</sup> Das Projekt muss vor dem 31.12.2027 abgeschlossen werden.

<sup>3</sup> Vollzeitäquivalente (VZÄ): Die Daten beziehen sich auf die Beschäftigungsverhältnisse zu einem bestimmten Stichtag. Jede Vollzeitarbeitskraft, welche in Ihrem Unternehmen oder für Ihr Unternehmen tätig ist, zählt als eine Einheit. Für Teilzeitkräfte ist jeweils der entsprechende Bruchteil einer Einheit zu zählen. In die Beschäftigtenzahl gehen ein: Lohn- und Gehaltsempfänger, für das Unternehmen tätige Personen, die in einem Unterordnungsverhältnis zu diesem stehen und nach nationalem Recht Arbeitnehmern gleichgestellt sind sowie mitarbeitende Eigentümer und Teilhaber, die eine regelmäßige Tätigkeit in dem Unternehmen ausüben und finanzielle Vorteile aus dem Unternehmen ziehen. Die Dauer von Mutterschutz bzw. Elternzeit wird nicht mitgerechnet. Auszubildende sind nicht zu berücksichtigen. Es werden ausschließlich sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze gezählt.

## 3 Kosten und Finanzierung

### 3.1 Kosten<sup>5</sup>

	<b>Betrag</b>
Personalkosten	Euro
Gemeinkostenpauschale (15 % auf Personalkosten <u>oder</u> 25 % auf alle direkten Kosten ohne Unterverträge <u>oder</u> anteilige Berechnung der tatsächlichen indirekten Kosten)	Euro
Materialkosten	Euro
Kosten für Fremdleistungen	Euro
Anteilige Kosten für Instrumente und Ausrüstung (AfA) <sup>6</sup>	Euro
Reisekosten	Euro
Sachleistungen Dritter	Euro
<b>Gesamtkosten</b>	<b>Euro</b>

### 3.2 Finanzierung

<b>Finanzierungsbestandteil</b>	<b>Betrag</b>
Summe aller Eigenanteile <sup>7</sup>	Euro
davon Eigenmittel (z. B. Institutsmittel, Personalgestellung)	Euro
davon Fremdmittel (z. B. von Unternehmen)	Euro
davon Zuschüsse von Dritten (z. B. weitere Förderungen)	Euro
davon Sachleistungen Dritter (im Kostenplan enthalten)	Euro
davon	Euro
Benötigter Zuschuss	Euro
dies entspricht einer Förderquote <sup>8</sup> in Höhe von	%
<b>Summe aller Finanzierungsbestandteile</b>	<b>Euro</b>

### 3.3 Förderquote (Bitte Zutreffendes ankreuzen)

- Ohne die Übernahme des hohen Finanzierungsanteils durch das Land kann das Vorhaben nicht durchgeführt werden, womit die Erfüllung des Zweckes in dem notwendigen Umfang nicht möglich wäre.
- Die Summe aller Eigenanteile beträgt mindestens 10 % der Gesamtkosten des Vorhabens.

<sup>4</sup> Das Projekt muss die Forschungseinrichtung oder die Qualität der Forschungsausrüstung verbessern. Ersatzbeschaffungen ohne Qualitätsverbesserung sind ausgeschlossen, ebenso wie die Instandhaltung. Die Forschungseinrichtung kann öffentlich oder privat sein. Freie Stellen im Bereich F&E werden nicht gezählt, ebenso wenig wie Unterstützungspersonal für F&E (d. h. Stellen, die nicht direkt mit F&E-Aktivitäten zu tun haben). Wenn als unmittelbare Folge des Projekts mehr Forscher in der Einrichtung beschäftigt werden (d. h. besetzte freie Stellen oder neu geschaffene Stellen).

<sup>5</sup> Zu förderfähigen Kosten für Vorhaben, die keine Beihilfe im Sinne des Artikel 107 AEUV darstellen, vgl. [5.1.2 der Förderrichtlinie](#) sowie die Übersicht zu den Leistungsgruppen zur Anwendung von Standardeinheitskosten für Personalkosten im Landesprogramm Wirtschaft 2021-2027.

<sup>6</sup> Im Rahmen von Verbundvorhaben sind Kosten für Instrumente und Ausrüstung in dem Umfang förderfähig, soweit und solange sie für das Vorhaben genutzt werden. Werden sie nicht während ihrer gesamten Lebensdauer für das Vorhaben genutzt, sind nur die nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung ermittelten Abschreibungskosten während der Dauer des Vorhabens förderfähig (AfA). Darüber hinaus können in weiteren begründeten Fällen Investitionskosten in vollem Umfang förderfähig sein, sofern es sich bei der Förderung nicht um eine Beihilfe im Sinne des Artikels 107 AEUV handelt (vgl. [Ziffer 4 im Anhang der FIT-Richtlinie](#)).

<sup>7</sup> Zum Eigenanteil vgl. [5.2 der Förderrichtlinie](#).

<sup>8</sup> Zur Förderquote für Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung, Hochschulen und Kliniken des Landes, soweit Selbstverwaltungsaufgaben wahrgenommen werden, sowie ähnliche Einrichtungen der öffentlichen Hand bzw. Einrichtungen oder Institutionen, die überwiegend öffentlich getragen werden, vgl. [5.4 der Förderrichtlinie](#).

## Anhang – Hinweise zu den Freitextanlagen

### Anlage 1 Darstellung der Einrichtung (ca. 1-2 Seiten)

- **Organisation und Strukturen** der Einrichtung und Arbeitsgruppe
- **Tätigkeitsfelder**, Forschungsthemen und Technik
- **Kernkompetenzen** sowie Kompetenz in Hinblick auf die Durchführung des Vorhabens

### Anlage 2 Beschreibung des Innovationsvorhabens (ca. 4-10 Seiten)

- **Problemstellung**, Stand der Technik, Wissensstand, bisherige Methoden und Vorarbeiten
- **Ausführliche Produkt- oder Verfahrensbeschreibung**, angewandte Technologiefelder und Entwicklungsziele (das Lastenheft bildet die Voraussetzung und ist nicht Bestandteil des Vorhabens)
- **Beitrag des Vorhabens zum Ziel der Landesregierung, 50 Prozent der EFRE-Mittel für Klimaschutz- und energiewenderelevante Vorhaben einzusetzen** (Anpassungen an den Klimawandel, Verringerung der Treibhausgasemissionen, Steigerung der Energie- und Ressourceneffizienz sowie Anregung von Forschungs- und Innovationsprozesse mit Schwerpunkt auf Kreislaufwirtschaft)
- **Innovationssprung**, Neuheit und Unterschied im Vergleich zum Stand der Technik
- **Technische und finanzielle Risiken** und Erfolgsaussichten
- **Projektorganisation**, Aufgabenverteilung, Synergieeffekte sowie Kooperationen mit Unternehmen, Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung oder sonstigen Organisationen
- **Arbeits-, Zeit- und Ressourcenplanung** (Aufteilung in ca. 5-10 spezifische Arbeitspakete pro Verbundpartner, inhaltliche Beschreibung (ca. 2-3 AP je Seite) sowie Balkenplan als grafische Darstellung der zeitlichen Abfolge der Arbeitspakete)
- **Wirtschaftlichen Tätigkeiten im Projekt sowie beihilferechtliche Bewertung des Vorhabens**, u. a. Vermietung von geförderten Anlagen und Geräten, Beratungsleistungen unter Verwendung der Projektergebnisse. Hinweis: Dies ist unabhängig davon zu betrachten, ob für die Leistung ein Entgelt verlangt wird oder nicht. Maßgeblich ist, ob es grundsätzlich andere Anbieter der gleichen Leistung gibt.